

A1 Satzungsänderung Öffentlichkeit

Antragsteller*in: Bundesleitung

Bundesleitung

Wortlaut des Antrages

- 1 Die Bundesversammlung möge die Bundessatzung wie folgt ändern:
- 2 35. Öffentlichkeit
- 3 An allen Versammlungen können Mitglieder der PSG als Gäste teilnehmen. Eine
- 4 Einladung ist nicht erforderlich.
- 5 Für Angelegenheiten, die ihrer Natur nach vertraulich sind, ist die
- 6 Öffentlichkeit auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei Personal- und
- 7 Finanzfragen.
- 8 Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entscheiden die jeweiligen
- 9 Gremien.
- 10 Zur Öffentlichkeit gehören alle nicht-stimmberechtigten Mitglieder der
- 11 Versammlung. Über das Hinzuziehen weiterer Personen berät und entscheidet bei
- 12 Bedarf die Versammlung auf Antrag eines stimmberechtigten Mitglieds der
- 13 Versammlung in nicht-öffentlicher Sitzung."

Begründung

In der Vergangenheit kam es zu Unklarheiten bezüglich der Öffentlichkeit von Versammlungen. In der Wahlordnung ist im Rahmen der Personaldebatte bereits detailliert geregelt, wer zur Öffentlichkeit gehört. Um eine einheitliche und klare Handhabung sicherzustellen, wird diese Regelung analog in die Satzung übernommen. Entsprechende Anpassungen in der Geschäftsordnung werden folgen, um auf die konkretisierte Regelung in der Satzung zu verweisen.